



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2026

Ratschlag betreffend «Ausrichtung einer Finanzhilfe für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt für vier Jahre»

P251428

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

P195090

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Barbara Heer und Konsorten abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat genehmigt, vorbehältlich der entsprechenden Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat, den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt, und der Trägerschaft (Leben & Sein, Stiftung für spezialisierte Spiritual Care) betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt.

Begründung

Die bisherige Seelsorge in den Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt wurde einer Neuorganisation unterzogen. Neu wurde eine interreligiöse Betreibergesellschaft bzw. eine Stiftung in Sinne einer Trägerschaft gegründet, welche allen öffentlich-rechtlich als auch allen kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften offensteht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt eine Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages in der Höhe von insgesamt 6,36 Mio. Franken für vier Jahre zu bewilligen.

